

## **In der Senatssitzung am 22. März 2022 beschlossene Fassung**

Der Senator für Inneres

20.03.2022

L 03

### **NEUFASSUNG Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022**

#### **„Zukunft der Hundeausbildung und Interimslösung für Polizeibeamte“**

##### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

##### **Zukunft der Hundeausbildung und Interimslösung für Polizeibeamte**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Gesprächs-/Verhandlungsstand mit den anderen Bundesländern, bzw. den Ländern im Nordverbund zur Neugestaltung der Hundeausbildung und -aufzucht und welche weiteren Gesprächspartner werden ggfs. mit in den Dialog mit einbezogen, wie z. B. die private Wirtschaft, die im Securitybereich ebenfalls Schutzhunde einsetzt?
2. Was bedeutet die aktuelle Entwicklung für den Personalbedarf in entsprechenden Einsatzlagen, woher wird zusätzliches Personal genommen, das den Hundeeinsatz vorerst kompensieren soll und was kostet dieser Mehrbedarf?
3. Was geschieht mit den Bestandshunden bei der Polizei und in anderen Feldern konkret, werden diese einer anderen Aufgabe zugeführt oder in den Ruhestand geschickt?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1**

Die Frage wurde anlässlich der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 22.03.2022 in der Mitteilung des Senats vom 22.03.2022 wie folgt beantwortet:

Die Polizei Bremen ist in dem Arbeitskreis der diensthundehaltenden Verwaltungen von Bund und Ländern vertreten. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der Landespolizeien, der Bundespolizei, vom Zoll und der Bundeswehr und dient dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Die dort vertretenen unterschiedlichen Kompetenzen werden im Rahmen der Neugestaltung der Diensthundeausbildung genutzt.

Ein fachlicher Austausch mit diensthundehaltenden Vereinen oder privatwirtschaftlichen Organisationen ist im Rahmen der Neugestaltung der Diensthundeausbildung beabsichtigt.

### **Zu Frage 2**

Die Frage wurde anlässlich der Großen Anfrage der Fraktion der CDU wie folgt beantwortet:

Bis zur Umsetzung eines neuen Ausbildungskonzepts, kann es in einigen Einsatzlagen dazu führen, dass ein erhöhter Kräfteinsatz von Polizeibeamt:innen erforderlich ist, um die polizeiliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Erforderlichenfalls wird jeweils anlassbezogen der Einsatz zusätzlicher Führungs- und Einsatzmittel (bspw. Hamburger Gitter, Sichtschutzzäune) geprüft.

Inwieweit hierdurch zusätzliche Mehrbedarfe entstehen, wird in Abhängigkeit der jeweiligen Einsatzlage zu bewerten sein und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich beurteilt werden.

### **Zu Frage 3**

Die Frage wurde anlässlich der Großen Anfrage der Fraktion der CDU wie folgt beantwortet:

Die Polizei Bremen verfügt über sogenannte Dualhunde. Das bedeutet, dass diese Diensthunde als Schutzhunde ausgebildet werden und anschließend eine Spezialisierung zum Rauschgiftspürhund, Sprengstoffspürhund, Banknotenspürhund oder Brandmittelspürhund erhalten.

Bis zur Umsetzung eines neuen Ausbildungskonzepts kann ein Teil der sogenannten Bestandshunde der Polizeien im Lande Bremen in ihrer Eigenschaft als Schutzhund nur noch bedingt eingesetzt werden. Demnach werden die Diensthunde in Einsatzlagen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen, in denen die Trieblage und das Stresslevel der Tiere sehr hoch sind und diese auf Hörzeichen kaum reagieren, zukünftig nicht mehr als Schutzhund eingesetzt. Der Einsatz der Bestandshunde in ihrer Eigenschaft als Schutzhund beschränkt sich aktuell auf das Stöbern und die Fährtenarbeit. Die Schutzhunde der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind keine Dualhunde.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Beantwortung der oben genannten Großen Anfrage wurde mit dem Magistrat abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 20.03.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.